

Reglement für die Benutzung der Kirchen Oberhofen und Illighausen



Es freut uns, dass Sie eine unserer schönen Kirchen für Ihren Anlass in Betracht ziehen.

Hochzeiten

1. Für Mitglieder der Kirchengemeinde Lengwil ist die Benutzung der Kirche für eine Hochzeit kostenlos. Inbegriffen sind die Kosten für den Pfarrer, den Organisten, die Mesmerin, die Gebäudebenutzung und die Benutzung des Vorplatzes für einen Apéro. Übermässige Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
2. Für Mitglieder einer anderen Kirchengemeinde, die der Thurgauer Landeskirche angehören, entstehen ebenfalls keine Kosten für den Organisten, die Mesmerin, das Gebäude und den Vorplatz. Diese Kosten dürfen Kirchengemeinden untereinander verrechnen. Jedoch müssen die Kosten für die Arbeit des Pfarrers (Sollwert Fr. 300.-) selber getragen werden.
3. Mitglieder der Katholischen Landeskirche, die in der politischen Gemeinde Lengwil wohnen, müssen ebenfalls nichts bezahlen für die Gebäudebenutzung und die Mesmerin. Die Kosten für den Pfarrer und den Organisten, sofern diese nicht privat durch die Katholische Kirche gestellt werden, müssen selber getragen werden.
4. Alle weiteren Brautpaare müssen die Kosten für die Hochzeit selber tragen.

	Kategorie 1	Kategorie 2
Kirche Sommer	Fr. 500.-	Fr. 1000.-
Kirche Winter (Heizperiode)	Fr. 700.-	Fr. 1200.-
Nachreinigung bei zusätzlichem Aufwand (Rosenblätter, Reiskörner) pro Stunde	Fr. 30.-/Stunde	Fr. 30.-/Stunde
Organist	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Pfarrer, Pfarrerin	Fr. 300.-	Fr. 500.-

Kategorie 1 sind alle Brautpaare, von denen mindestens ein Ehepartner Mitglied einer Evangelischen oder Katholischen Landeskirche der Schweiz ist.

Kategorie 2 sind alle Brautpaare, die keiner Landeskirche der Schweiz angehören.

Bitte setzen Sie sich bei Interesse frühzeitig mit dem Pfarramt in Verbindung.

Räumlichkeiten und Einrichtung

Dem Gottesdienstraum und Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Wünsche, wie der Gottesdienstraum für eine Trauung verändert werden möchte, müssen im Voraus mit der Mesmerin abgesprochen werden.

Eventuelle Schäden am Gottesdienstraum oder dem Inventar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Es gilt ein striktes **Rauchverbot!**

Schlüssel

Für die Vorbereitung und die Dauer einer Veranstaltung kann ein Schlüssel bezogen werden.

Es ist untersagt, Schlüssel an Drittpersonen oder an den nächsten Raumbenutzer weiterzureichen. Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

Abdankungen

1. Für Mitglieder der Kirchgemeinde Lengwil ist eine Abdankung kostenlos. Inbegriffen sind die Kosten für den Pfarrer, den Organisten, die Mesmerin und die Gebäudebenutzung. Zusätzliche Musiker müssen selber bezahlt werden.
2. Für ein Mitglied einer anderen Kirchgemeinde, die der Thurgauer Landeskirche angehört, entstehen ebenfalls keine Kosten für den Organisten, die Mesmerin und die Gebäudebenutzung. Diese Kosten dürfen Kirchgemeinden untereinander verrechnen. Jedoch müssen die Kosten für die Arbeit des Pfarrers (Sollwert Fr. 300.-) und eventueller weiterer Musiker selber getragen werden.
3. Mitglieder der Katholischen Landeskirche, die in der politischen Gemeinde Lengwil wohnen, müssen ebenfalls nichts bezahlen für die Gebäudebenutzung und die Mesmerin. Die Kosten für den Pfarrer und den Organisten, sofern diese nicht durch die Katholische Kirche gestellt werden, müssen selber getragen werden.
4. Wünschen Angehörige eine Abdankung für einen Verstorbenen, der nicht Mitglied der Thurgauer Landeskirche war, so entstehen folgende Kosten:

	Kategorie 1	Kategorie 2
Kirche Sommer	Fr. 500.-	Fr. 1000.-
Kirche Winter (Heizperiode)	Fr. 700.-	Fr. 1200.-
Organist	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Pfarrer, Pfarrerin	Fr. 300.-	Fr. 500.-

Kategorie 1 gilt, wenn ein hinterbliebener Ehepartner oder ein Sohn oder eine Tochter Mitglied einer Evangelischen oder Katholischen Landeskirche der Schweiz ist.

Kategorie 2 gilt, wenn weder der hinterbliebene Ehepartner, noch ein Sohn oder eine Tochter Mitglied einer Evangelischen oder Katholischen Landeskirche der Schweiz ist.

Bei Spezialfällen, die in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind, setzt die Kirchenvorsteherschaft von Fall zu Fall die Benützungsgebühr und die Bedingungen fest.

Anmeldung / Reservation

Anfragen sind telefonisch, elektronisch oder schriftlich an das Pfarramt zu richten:

Evang. Pfarramt Lengwil
Kirchstrasse 6
8574 Oberhofen
Tel. 071 / 688 20 77
E-Mail: kirche-lengwil@bluewin.ch

Oberhofen, im Oktober 2020
die Kirchenvorsteherschaft